



## **Ausbildungsrichtlinien**

### **für die biologisch-dynamischen Landwirte und Gärtner der Freien Ausbildung**

(Wir gehen in dem nachfolgenden Text davon aus, dass die Berufsbilder „Landwirt“ und „Gärtner“ für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet sind und verzichten auf die -innen- Formen im Verlaufe des folgenden Textes.)

#### **Ausbildungsziel**

Ziel dieser Ausbildung ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind, um als Landwirt oder Gärtner im Rahmen einer landwirtschaftlichen Individualität tätig sein zu können. Es soll ein Verständnis vermittelt werden für die Tragweite des biologisch-dynamischen Anbaus, wie er uns seit dem landwirtschaftlichen Impuls von Rudolf Steiner zur Verfügung steht, so dass er als Leitbild dienen kann.

Nach Abschluss der Ausbildung soll die Fähigkeit erlangt sein, sich so in den Ablauf eines Betriebes zu stellen, dass ein Bereich selbstständig geführt werden kann und selbstständig ungeübte Mitarbeiter angeleitet werden können.

#### **Inhaltliche Gestaltung**

Die Bäuerliche Gesellschaft stellt ein Angebot von Lerninhalten für die Ausbildung zur Verfügung. Diese Lerninhalte werden von einer Gruppe von Betriebsleitern zusammengestellt und laufend den Anforderungen der Praxis angepasst.

#### **Zugrundeliegendes Ausbildungsmotiv**

Dieses Angebot soll die Lehrlinge in die Lage versetzen, **sich selbst** auszubilden. Im Sinne der Erziehung zur Freiheit werden Prüfungen durchgeführt, in denen dem Lehrling sein derzeitiger Stand von Fähigkeiten und Kenntnissen gespiegelt wird. Sie sollen den Lehrling in die Lage versetzen, in Begleitung von Ausbildern, zu einer Selbsteinschätzung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu kommen.

Über jede Prüfung wird ein Protokoll geführt, dass der Abschlussbeurteilung zugefügt wird und das mitentscheidet, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde oder nicht.

# **Ausbildungsbestandteile**

## **1. Die Ausbildung auf den Betrieben**

### **Praktische Arbeit und Reflektion**

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt auf der vierjährigen Mitarbeit auf Betrieben der BGN. Hier werden von den Ausbildern zunächst Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Dazu gehören regelmäßige Arbeitsplanung und entsprechende Rückblicke.

Darüber hinaus wird auf regelmäßig stattfindenden Lehrlingsabenden die Arbeit vor- und nachbesprochen, die Tages- und Sachberichte besprochen und abgezeichnet und ein gesamtbetrieblicher Zusammenhang vermittelt.

### **Tagebuch**

In Stichpunkten sollen hier zum einen die ausgeführten Arbeiten im Betrieb, mit Zeitangaben, festgehalten werden und zum anderen Wetterbeobachtungen (Niederschlagsmenge, min-/ max-Temperatur, Windrichtung, Bewölkungszustand etc.).

Dieses soll unter anderem die Beobachtungsfähigkeit schulen und als „Nachschlagewerk“ dienen. Im Verlauf der Ausbildung oder spätestens während der ersten Gesellenjahre wird die Notwendigkeit ersichtlich, dass bei anfallenden Arbeiten auf niedergeschriebene Erfahrungen und Eckdaten zurückgegriffen werden kann.

Auch für die Planung sind aufmerksame Beobachtung und genaue Aufzeichnungen unerlässlich.

### **Betriebsspiegel**

Ein Betriebsspiegel ist von jedem Lehrhof aufzustellen, er dient dem Bewusstmachen des Hofes und seiner Abläufe. Dazu gehören eine Übersicht mit Plänen, Karten und Gebäuden, Klima und Boden, Tierbestand und Fruchtfolge, Menschen und Maschinen etc.

### **Berichte etc.**

Der Lehrling fertigt jeden Monat einen Bericht an. Dazu zählen z. B. Aufgaben aus den Seminaren, Aufgaben vom Ausbilder, Bereichsberichte, Protokolle, Referate, Hofführungen und Projektberichte. Auch eigene Beobachtungen oder Themen eigenen Interesses, die sich nicht direkt aus der Arbeit ergeben, können Gegenstand der Betrachtung sein.

Die Berichtsheftführung erfolgt mindestens bis zur Zwischenprüfung, danach ist die Ausbildung in sinnvoller Weise zu dokumentieren.

### **Herbarium**

Das Anlegen eines Herbariums von mind. 24 Blättern dient dem besseren Kennenlernen der Pflanzen. Die Pflanzen können gesammelt oder gezeichnet werden, sollen aber in jedem Fall beschriftet werden.

## **2. Die überbetriebliche, seminaristische Ausbildung**

### **Zeitlicher Aufwand und Ziel**

Die überbetriebliche Ausbildung findet an 35 – 40 Tagen im Jahr statt und dauert zwei bis sechs Tage. Für diese Seminare ist der Lehrling freizustellen.

Die Seminare finden auf verschiedenen Demeterbetrieben statt. Sie dienen der Ergänzung und theoretischen Untermauerung der Arbeit auf den Betrieben, geben Raum für zahlreiche Beobachtungsübungen, verdeutlichen Zusammenhänge und ermöglichen eine Begleitung der Jahresarbeiten. Die Beschäftigung mit Grundfragen der Anthroposophie, künstlerische Aktivitäten und soziales Lernen in der Gruppe sind integraler Bestandteil der Ausbildung.

### **Überbetriebliche Kurse**

Es können überbetriebliche Kurse (z.B. Melkkurs, Maschinenkurs, Gärtnerseminare, Dottenfelder Hof) oder besondere Treffen stattfinden, die über einen längeren Zeitraum gehen. Hierfür werden zwi-

schen den Höfen, Lehrlingen, Seminarleitern und der Bäuerlichen Gesellschaft rechtzeitig die notwendigen Verabredungen getroffen (zur Finanzierung, Freistellung der Lehrlinge).

## **Zeitlicher Ablauf**

### **Beginn/Dauer**

Das Lehrjahr beginnt am 1. März eines jeden Jahres. Im Rahmen der Ausbildung soll der Ausbildungsbetrieb mindestens einmal gewechselt werden. Die Ausbildung endet nach 4 Jahren im Februar mit der Vorstellung der Jahresarbeit, die jeder Lehrling angefertigt hat, und mit der feierlichen Freisprechung vor der BGN.

### **Zwischenprüfung**

Am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse statt.

4 Wochen vor diesem Termin muss der Lehrling seine Anmeldung, ein über die Ausbildungszeit geführtes Tagebuch, ein Herbarium (über 24 Pflanzen), die Betriebsspiegel der Ausbildungsbetriebe und 24 Sachberichte (vom Ausbilder abgezeichnet) vorlegen.

Am Tag der Zwischenprüfung wird ein Protokoll geschrieben.

### **Jahresarbeit**

Nach der Zwischenprüfung entscheidet man sich für Hof und Thema der Jahresarbeit. Es sollte eine Frage behandelt werden, die auch für den Hof Bedeutung hat.

Sie wird von einem Menschen des Hofes und von einem Menschen von außerhalb betreut.

Es sollte keine reine Theorie- oder Literaturarbeit sein und es sollte fachlich fundiert vorgegangen werden. Es sollte vereinbart werden, wie viel Zeit der Lehrling dafür zur Verfügung bekommt.

### **Abschlussprüfung**

Zum Abschluss der Ausbildung findet für den Lehrling eine Abschlussprüfung statt.

Während der Prüfung wird der letzte Ausbildungsbetrieb und die Jahresarbeit vom Lehrling vorgestellt und der Lehrling wird einer intensiven Prüfung unterzogen.

### **Abschluss**

Am Februar-Lemimo werden die Jahresarbeiten vor großem Publikum auf dem Abschlussfest vorgestellt und die Zeugnisse übergeben.

## **Die Ausbildungszeit**

### **Betriebe / Bereiche**

Die Ausbildung lässt die Arbeit in allen Bereichen von Höfen und Gärtnereien der BGN zu. Alle anderen Betriebe sind Gastbetriebe. Sie beginnt in der Regel in Niedersachsen, hier ist der Sitz der Freien Ausbildung.

Die Kombination verschiedenster Bereiche ist prinzipiell möglich, um ein breites Fundament zu geben und den individuellen Weg zu finden.

### **Checklisten und Ausbildungspläne**

Liegen bei den Seminarleitern vor und werden ausgehändigt. Es ist sinnvoll, sie alle halbe Jahr mit dem Verantwortlichen des Betriebes oder Betriebszweiges durchzugehen, um ein Zwischenbild des eigenen Standes zu erhalten.

### **Lehrvertrag**

Zwischen dem Teilnehmer der Freien Ausbildung, dem Ausbilder und der BGN als Träger der Freien Ausbildung wird ein Lehrvertrag (Vordrucke bei den Seminarleitern) geschlossen. Der Seminarleiter unterschreibt als Ausbildungsverantwortlicher, der Beauftragte des Vorstands bzw. ein weiterer Seminarleiter für die BGN, der die Bedürfnisse von Lehrlingen und Lehrhof berücksichtigen soll. Diese sind

individuell und von Hof zu Hof verschieden und können nicht streng vorgegeben werden. Darum ist es gut, den Vertrag gut zu lesen und differenziert auszufüllen. Anhalt für einige wichtige Punkte können sein: Heimatadresse, Lebenslauf, Geb.-Datum, usw.

**Urlaub:** Der Gesetzgeber sieht z. Zt. 24 Werkstage (Samstag = Werktag) pro Jahr vor. D. h. bei anders lautender oder fehlender Vereinbarung ist dies der Mindesturlaub (im Streitfall).

**Arbeitszeit:** Diese wird individuell geregelt, ebenso die Frage, ob das Ausbildungs-“wochenende“ als freier Tag oder als Arbeitstag gilt.

Ein halber Tag regelmäßig speziell für die eigene Bildung ist wünschenswert, ebenso ein Lehrlingsabend. Eine zusätzliche Anregung ist es, die Lehrlinge ihre Lernziele schriftlich fixieren zu lassen (was will ich von dir lernen?).

Im Vordergrund sollte stehen, welche Bedürfnisse Hof und Lehrlinge jeweils haben. Ausbildungs-/Rückblicksgespräche, mindestens halbjährlich, dienen der Vergewisserung des Ausbildungsfortschrittes und der Spezifizierung der Abmachung.

**Finanzielles:** Der Hof übernimmt in der Regel Kost, Logis, Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung, sowie ein bar gezahltes Taschengeld (Brutto 480,00 € - 650,00 €).

Hinzu kommt ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für die Ausbildungswochenenden (Seminare) von z. Zt. € 15,- (die Höhe legt der Seminarleiterkreis verbindlich fest).

#### **Kosten- bzw. Förderungen der überbetrieblichen Ausbildung:**

- Die Kosten für die Seminare betragen pro Lehrling und Jahr 2500,00 €, das entspricht bei 40 Seminartagen/Jahr 62,50 € für jeden Lehrling pro Seminartag.
- Grundsätzlich muss der Lehrling für diese Kosten selbst aufkommen. Er wird bei der Finanzierung sowohl vom Ausbildungsbetrieb als auch von der BGN unterstützt.
- Lehrlinge die in Niedersachsen ihren Lehrbetrieb haben oder deren 1. Wohnsitz in Niedersachsen ist, können einen Großteil der Seminargebühren über die Förderung des Landes Niedersachsen "*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind. RdERL. ML vom 205.2-60150/2(1);Nds.MBl.S.*" abdecken. Der Lehrling zahlt bei der Niedersachsen-Förderung 20 % der förderfähigen Kosten (i.d.R. sind das 12,50€/Seminartag) selbst. Dieser Betrag wird dem Lehrling vom Ausbildungsbetrieb ersetzt. Bei Ausfall der Förderung gilt Punkt d.
- Alle Lehrlinge, die keinen Antrag zur Niedersachsen-Förderung stellen, zahlen 15 €/Seminartag. Dieser Betrag wird dem Lehrling vom Ausbildungsbetrieb ersetzt.
- Angemeldete Lehrlinge, die nicht am Seminar teilnehmen, zahlen die Hälfte der entstandenen Kosten. Davon werden nur Lehrlinge befreit, die ein ärztliches Attest vorlegen oder einen Sterbefall im engeren Familienkreis haben!
- Lehrlinge, Betriebe und die Verantwortlichen in der BGN verpflichten sich, die Ausgaben für alle Seiten so gering wie möglich zu halten.
- Verpflegungsgeld für nicht eingenommene Mahlzeiten wird nicht ausgezahlt.

## **Organisation**

### **Seminarleiter**

Der/die Seminarleiter/in wird durch den Seminarleiterkreis gewählt und koordiniert jeweils einen Ausbildungsjahrgang. Sie/er ist Ansprechpartner für die Lehrlinge und den/die Ausbilder/-in. Sie/er ist verantwortlich für die seminaristische und überbetriebliche Ausbildung und das Zusammenspiel der praktischen und seminaristischen Ausbildung und koordiniert die formalen Anforderungen wie Zwischenprüfung, Jahresarbeit, Abschlussprüfung. Darüber hinaus ist er/sie verantwortlich für alle Verwaltungs-, Antrags- und Dokumentationsaufgaben zusammen mit dem Büro der BGN. Er kann dem Seminarleiterkreis auch die Auflösung eines Ausbildungsvertrags vorschlagen.

### **Seminarleiterkreis**

Ein Kreis, mindestens bestehend aus den Seminarleitern, dem Ausbildungsbeauftragten und der für die Ausbildung zuständigen Person aus dem Büro der BGN, begleitet die Freie Ausbildung durch regelmäßige Arbeitstreffen, auf denen aktuelle und grundlegende Fragen der Ausbildung behandelt werden

### **Ausbilderkreis**

Einmal jährlich (verbindlich) treffen sich alle Ausbilder, die aktuell einen Auszubildenden haben, sowie alle Interessierten zu Erfahrungsaustausch und Weiterbildung.

### **Ausbildungsgespräche**

Ausbildungsgespräche dienen der Weiterentwicklung der Ausbildung auf den Höfen. Bei Problemen und Schwierigkeiten ist jede Partei (Lehrlinge, Ausbilder und Seminarleiter) berechtigt ein Ausbildungsgespräch beim Seminarleiterkreis einzufordern.

### **Offizielle Prüfungen / Zusammenarbeit mit Groenhorst, Holland**

Die Freie Ausbildung ist durch die Zusammenarbeit mit dem Groenhorst-College, Holland, EU-weit anerkannt. Nach bestandenerm Abschluß in den Niederlanden (Betriebswirtschaft und Arbeitspädagogik) dürfen die Teilnehmer sich "Betriebsleiter biologischer-dynamischer Land- und Gartenbau" (EU-Niveau 4) nennen, das berechtigt zur Beantragung der Ausbildungsgenehmigung und von Fördermitteln aus dem sog. AFP (Agrarförderprogramm) der BRD, schon vorher, nach der Prüfung in Deutschland sind sie "Fachkraft biologischer-dynamischer Land- und Gartenbau" (EU-Niveau 3) das berechtigt zum Besuch weiterführender Schulen in ganz Europa.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an Clemens von Schwanenflügel oder an das Büro der Bäuerlichen Gesellschaft Nord-Westdeutschland e.V. in Amelinghausen (Termin: 15. Februar). Alle relevanten Daten sind anzugeben (siehe Anmeldeformular).

### **Teilnehmer, die nicht auf Mitgliedshöfen der BGN sind**

Die Ausbildung wird im Wesentlichen durch überwiegend ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern der BGN getragen und über die BGN finanziert. Als Beitrag zu Baraufwendungen wird deshalb von Nicht-BGN-Höfen zur Zeit ein Beitrag von € 40,- je Auszubildenden und Monat erhoben (Anregung: Dieser Betrag kann in der regionalen Arbeitsgruppe gemeinsam aufgebracht werden, um nicht den einzelnen Hof zu sehr zu belasten).

Auszubildende, die mehr als einen Monat nicht auf einem Hof sind, zahlen diesen Betrag selber.

Die Fahrtkosten von weit entfernt liegenden Höfen zu den Treffen (Nicht-BGN-Höfen) dürfen die gemeinsame Fahrtkostenkasse der anderen Lehrjahrteilnehmer nicht besonders belasten.

Auszubildende von Höfen, die nicht biologisch-dynamisch wirtschaften, können nur nach Absprache an der Freien Ausbildung teilnehmen.

### **Verhältnis zu der Freien Ausbildung in NRW, Hessen und im Osten.**

Die drei Ausbildungsgänge sind in den Grundzügen gleich. Es besteht ein Austausch zwischen den drei, die Freie Ausbildung begleitenden, Kreisen. Ein Wechsel von der einen zur anderen Ausbildung soll möglich sein. In der Regel wird das Seminar besucht, das im Bereich des Ausbildungshofes stattfindet. Gelegentliche gemeinsame Treffen sind erwünscht.

Die Ausbildung in der Schweiz, am Bodensee, im Elsaß und in England oder Schweden hat einen anderen Aufbau. Zusammenarbeit und Anerkennung halten wir für selbstverständlich.

Der Seminarleiterkreis